

Federführung:
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
25.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.02.2026	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Aufstockung Klimaschutzfonds

Beschlussvorschlag (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Im Haushaltsentwurf 2026 soll der Klimaschutzfonds um 25.000 € auf insgesamt 75.000 € aufgestockt werden.

Sachverhalt:

Am 14.01.2026 ging bei der Stadtverwaltung ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein, welcher der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung dazu:

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden im Rahmen des Klimaschutzfonds Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2022: 53.744 € von 55.000 €¹ (97,7 %)

2023: 41.184 € von 50.000 € (82,4 %)

2024: 33.555 € von 50.000 € (67,1 %)

2025: 38.075 € ausgezahlt +

11.913 € reserviert

= 49.988 € von 50.000 € (99,9 %)²

(Stand: 16.01.2026)

Die unterschiedlich starke Inanspruchnahme des Klimaschutzfonds ist vor allem auf die in den jeweiligen Jahren enthaltenen Fördergegenstände zurückzuführen. So wurden 2022

¹ davon 30.000 € aus dem städtischen Haushalt, 25.000 € bereitgestellt vom Land NRW über die Billigkeitsrichtlinie

² Die Erfahrung zeigt, dass die reservierten Mittel nicht vollständig abgerufen werden. Es ist damit zu rechnen, dass ca. 5.000 € verbleiben und damit rund 90 % der Mittel des Klimaschutzfonds 2025 verausgabt werden.

beispielsweise reguläre Dach-PV-Anlagen (nicht nur Balkon-PV wie in den darauffolgenden Jahren) sowie Lastenräder gefördert.

2023 wurde im Vergleich zu 2024 der Fördergegenstand „Stecker-Solar-Gerät“ (= Balkon-PV) stark von Personen mit einem Anrecht auf eine erhöhte Förderquote in Anspruch genommen, wodurch mehr Fördermittel ausgezahlt wurden.

Für 2025 kann konstatiert werden, dass im Vergleich zu 2024 mehr Fördergegenstände mit erhöhter Förderquote für Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung standen und vermutlich der mittlerweile größere Bekanntheitsgrad des Programms die Inanspruchnahme gesteigert hat. Es ist anzumerken, dass bis zum Antragsschluss am 31.12.2025 alle Anträge bedient werden konnten und voraussichtlich durch nicht in Anspruch genommene Mittelreservierungen geringfügig Mittel im Haushalt verbleiben werden.

Der Umweltausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.01.2026 im Hinblick auf den Klimaschutzfonds 2026 den Beschluss, dass im Vergleich zum Klimaschutzfonds 2025 der Fördergegenstand „Klapprad“ entfallen soll. Neue Fördergegenstände wurden nicht aufgenommen. Da zudem mit einer gewissen Sättigung in den bisher sehr gut angenommenen Fördergegenständen „Stecker-Solar-Gerät“ und „Fahrradanhänger“ gerechnet werden kann, empfiehlt die Verwaltung zugunsten anderer klimaschutzrelevanter Projekte auf die Erhöhung der Mittel zu verzichten.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Durch den Klimaschutzfonds werden Investitionen in klimafreundliche Technologien und klimafreundliches Handeln angereizt sowie die Bürger:innen in Coesfeld für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sensibilisiert. Durch eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung könnten mehr private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung gefördert werden, wenn entsprechend Anträge vorliegen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

01-Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN